



An der Havel zu Hause seit 1885

Spandauer Yacht-Club

AUSSCHREIBUNG

Berliner Jüngstenmeisterschaft Optimist A 22.–23. August 2020

Veranstalter: Berliner Segler-Verband e.V.
Durchführender Verein: Spandauer Yacht-Club e.V., Scharfe Lanke 31, 13595 Berlin
Wettfahrtleiter: Sebastian Kalabis (RRO, SpYC)
Obmann des Protestkomitees: Max-Leopold Käther (JSC)

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 In allen Regeln, die für diese Regatta gelten: [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).
- 1.3 Es gelten zusätzlich die Segelanweisungen 2017-2020 für Berlin des Berliner Segler-Verbandes.
- 1.4 [DP] Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmenden persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. [DP] WERBUNG

- 2.1 Boote können verpflichtet werden vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

3. [NP] [DP] ZULASSUNG UND MELDUNG

- 3.1 Die Regatta ist für die folgende(n) Klasse(n) ausgeschrieben: Optimist, Gruppe A.
- 3.2 Teilnahmeberechtigt sind Segelnde, die bei der Deutschen Optimist-Dinghy Vereinigung e.V. als „startberechtigt in Gruppe A“ gelistet sind **sowie** Mitglied eines an den Deutschen Segler-Verband angeschlossenen Vereins **mit Sitz in Berlin oder Brandenburg** sind.
- 3.3 Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote: Maximal 80 Boote.
- 3.4 Schiffsführende müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.5 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.6 Jeder einem DSV-Verein angehörende Teilnehmende muss sich über die Internetseite des DSV registriert haben.
- 3.7 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum 14.08.2020 über das Onlinemeldesystem www.manage2sail.com oder schriftlich beim ausführenden Verein anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen.

4. MELDEGELDER

- 4.1 Die Meldegelder sind wie folgt festgelegt:

	Meldegeld (EUR) bis 14.08.2020	Meldegeld (EUR) ab 14.08.2020
Optimist A	20,-	30,-

- 4.2 Das Meldegeld überweisen Sie bitte mit der Meldung unter Angabe der Veranstaltung und der Segelnummer auf das Konto unter der IBAN: **DE 4210 0100 1004 2869 1102** (Postbank Berlin, Inhaber: Spandauer Yacht-Club e.V.)
- 4.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

5. ZEITPLAN

5.1 Es findet keine Steuerleutebesprechung statt.

5.2 Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage:

Klasse	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Optimist A	22.08.2020	11:30 Uhr	3
	23.08.2020	10:30 Uhr	3

5.3 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:30 Uhr gegeben.

6. [NP] [DP] VERMESSUNG

- 6.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen können.
- 6.2 Es können Kontrollvermessungen durchgeführt werden.
- 6.3 Es finden keine Erstvermessungen statt.

7. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind ab dem 21.08.2020 auf www.spyc.de, www.manage2sail.com sowie ab dem 22.08.2020 im Regattabüro verfügbar.

8. VERANSTALTUNGSORT

- 8.1 Das Regattabüro befindet sich im Erdgeschoss des Clubhauses des SpYC e.V.
- 8.2 Regattagebiet ist die Unterhavel, nördlich der Insel Schwanenwerder.

9. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10. STRAFSYSTEM

Gemäß der „Wettfahrtregeln Segeln“. Näheres regelt die

11. WERTUNG

- 11.1 Mindestens 4 vollendete Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Meisterschaft erforderlich.
- 11.2 Werden weniger als 5 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden fünf Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

12. [NP] [DP] BEGLEITBOOTE

- 14.1 Alle Begleitboote müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltung, erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 14.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Begleitpersonen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 14.3 Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 1.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

13. [DP] LIEGEPLÄTZE

Stellplätze für Optimisten stehen in ausreichender Zahl in der Bootshalle zur Verfügung.

14. [DP] FUNKKOMMUNIKATION

- 14.1 Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

15. PREISE

- 15.1 Eine „Preisverteilung“ findet per Video-Übertragung im Netz statt.
15.2 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote erhalten Preise, die am Abend des 23. August im SpYC abgeholt werden können.
15.3 Die siegreiche Mannschaft trägt den Titel „Berliner Jüngstenmeister/in Opti A 2020“.
15.4 Weitere Preise und Wanderpreise sind nicht vorgesehen.

16. [DP] MEDIENRECHTE

- 16.1 Mit der Anmeldung zu dieser Regatta erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmenden bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmenden gemacht wurde.
16.2 Die drei bestplatzierten Teilnehmenden sowie Teilnehmende, die eine Tageswettfahrt gewonnen haben, können gebeten werden, sich für die Öffentlichkeitsarbeit für den ausrichtenden Verein zur Verfügung zu stellen.

17. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

- 17.1 Die Verantwortung für die Entscheidung der bootsführenden Person, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei dieser Person, sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Bootsführende sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmenden, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmenden während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertretenden, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragte entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmenden von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmenden und Mitarbeitenden - Vertretenden, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
17.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
17.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
17.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmenden müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage ist Anhang dieser Ausschreibung und steht zum Herunterladen auf www.spyc.de zur Verfügung.

18. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 1.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

19. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ zu dieser Ausschreibung enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auch auf www.spyc.de sowie auf manage2sail.com zur Verfügung.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Bitte beachtet folgende Hinweise und Regeln zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie:

- Im Clubhaus und in der Umkleidekabine ist immer eine Mund-Nase-Maske zu tragen
- In den Umkleidekabinen dürfen sich max. 6 Segler/innen gleichzeitig aufhalten. Ein Abstand von 1,50 Meter zueinander ist einzuhalten.
- Die Duschen sind geschlossen!
- Bitte beachtet das Hygienekonzept des Berliner Segler-Verbandes (im Anhang).
- Auf dem Vereinsgrundstück ist maximal eine Begleitperson je Segler*in zugelassen
- Sollten die Kapazitäten an Land für die Segler*innen von anderen Revieren nicht ausreichen, werden diese auf andere Vereine verteilt.
- Der Check-In der Segler*innen erfolgt auf dem Wasser vom Startschiff aus
- Ergänzende Regelungen können vom Veranstalter aufgestellt werden. Diese werden über Manage2sail und an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht.

Parkmöglichkeiten

- Parkplätze vor dem Vereinsgelände sind nur in eingeschränkter Zahl vorhanden.
- Das Parken auf dem Vereinsgrundstück ist untersagt.
- Boote und Bootstrailer müssen auf dem Grundstück von Hand bewegt werden.
- Stellplätze für Wohnmobile nach Verfügbarkeit bei vorheriger Anmeldung.

Telefon der Wettfahrtleitung (an den Veranstaltungstagen): 0152 - 576 48 072